

Thörner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Bierteljährlicher Abonnement-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Morder und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittag.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 168

Sonnabend, den 20. Juli

1895.

Kundschau.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat an die kaiserliche Kanalkommission in Kiel folgenden Erlass gerichtet: Nach Abschluß der Feierlichkeiten zur Größenöffnung des Kaiser-Wilhelm-Kanals nehme ich gern Veranlassung, der kaiserlichen Kanalkommission und den ihr unterstellten Beamten für die von ihr getroffenen Veranlassungen meine Anerkennung und meinen Dank auszusprechen. Insbesondere gilt meine Anerkennung denjenigen Beamten und sonst beteiligten Personen, Unternehmern wie Arbeitern, welche sich um die würdige und eindrucksvolle Errichtung des Festplatzes in Holtenau und um den wohlgelegtenen Bau und die geschmackvolle Dekoration der Festhalle verdient gemacht haben.

Über die diesjährigen großen Herbstmanöver der Flotte verlautet nach den bis jetzt getroffenen Bestimmungen: Die Herbstübungsschiffe werden gegen Mitte August auf der Marineschule durch Zusammentritt der beiden Divisionen und der Torpedobootsflottille formirt. Die eigentlichen Manöver beginnen indessen nicht vor der ersten Septemberhälfte. Sie sollen in unmittelbarem Anschluß an die Kaiser-Manöver des Landheeres stattfinden. Den Oberbefehl über die ganzen Manöver wird zum ersten Mal der neue kommandirende Admiral Knorr übernehmen, der sich mit seinem Stabe auf dem Artillerieschiff „Mars“ einschiffen wird. Die einzelnen Geschwader werden unter dem Befehl des Vizeadmirals Köster, des Kontraadmirals Barandon und noch zweier zu ernennenden Kontrateadmiraale stehen. Wie die Übungen des Manövergeschwaders in diesem Sommer auf die Gewässer der Ost- und Nordsee vertheilt sind, so sollen sich die Herbstmanöver auf beide Meere erstrecken. Man wird daher nicht in der Annahme fehlgehen, daß bei der Lösung der taktischen Übungen auch der Kaiser-Wilhelm-Kanal eine große Rolle spielen wird. Die Auflösung des Geschwaders erfolgt gegen Ende des Monats September.

Wie im vorigen Jahre, so ist auch jetzt eine amtliche Zusammenstellung des Bestandes der deutsch-ostafrikanischen Schutztruppe veröffentlicht worden. Die Schutztruppe hat in dem Zeitraum von einem Jahre um 200 Mann abgenommen, gegen 1743 Mann hat sie jetzt nur 1551 Mann regulärer Trupper; auch die Irregulären sind von 216 auf 101 Mann herabgegangen; die früher vorhandenen 6 Dolmetscher sind nicht mehr aufgeführt. Das Kommando der Schutztruppe ist von dem Gouverneur auf dessen Stellvertreter übergegangen. Auch der Oberführer fehlt nach dem Tode des Frhrn. v. Manteuffel. Die Kompanieführer sind von 12 auf 13, die Leutnants von 29 auf 31 gestiegen, die Aertze von 14 auf 15, die farbigen Offiziere und Unteroffiziere von 9 bzw. 94 auf 10 bzw. 100. Der neue Gouverneur Major v. Wissmann wird, so bemerkt die „Kreiszeitung“, nun wohl auch die Aufgabe vor sich sehen, die regulären und die irregulären Mannschaften wieder zu vermehren, zumal erweiterte Ansprüche an die Schutztruppe gestellt werden dürften. Schon die Errichtung einer neuen Landeshauptmann-

schaft am Tanganyka bringt neue Ansprüche mit sich; dorin müssen mehrere Kompanien abgegeben werden, so daß der Gouverneur bei eintretenden Fällen, wie am Kilimandscharo 1893 und im Wahengebiete 1894, nicht mehr über die hinreichende Truppenmenge verfügen würde. Bekannt ist, daß Major v. Wissmann schon wiederholt größere Anwerbungen für die ostafrikanische Schutztruppe in Ägypten gemacht hat.

Zur marokkanischen Frage schreibt der „Hamb. Corr.“ daß die Geldentschädigungsfrage im Falle Rockstroh längst erledigt sei, die marokkanische Regierung aber noch keine ausreichenden Schritte getan habe, um den Mörder zur Strafe zu ziehen. Darauf müsse Deutschlend aber im Interesse der Sicherheit seiner in Marokko ansässigen oder zu vorübergehendem Aufenthalt anwesenden Reichsangehörigen mit äußerster Strenge halten, auch diene es damit nur den Interessen der übrigen an Marokko irgendwie beteiligten Staaten.

Die Leiche Stambulow's ist aufgebahrt. Das Begräbnis findet am Sonnabend Nachmittag 2 Uhr statt. Kondolenztelegramme an die Witwe sind unter anderen eingegangen vom Prinzen von Wales und von den Regierungen Englands und Rumäniens. Auch Prinz Ferdinand hat trotz der ablehnenden Haltung der Witwe Stambulow's auf die Nachricht vom Ableben Stambulow's der Witwe desselben aus Karlsbad abermals ein Beileidstelegramm über sandt. Die Meldung verschiedener Blätter, daß einige Vertreter auswärtiger Mächte bei dem Tode Stambulow's zugegen waren, bestätigt sich nicht; dieselben waren theils vor, theils nach dem Ableben erschienen.

Stephan Stambulow's, des großen bulgarischen Staatsmannes und Patrioten Tod bedeutet ein Sturmzeichen für ganz Bulgarien, selbst des Fürsten Ferdinand Thron ist dadurch äußerst bedenklich ins Schwanken gerathen. Heftige Sährungen innerhalb des Volkes werden die unmittelbare Folge sein; die Getreuen Stambulow's, die nach Tausenden zählen, werden nichts unterlassen seinen Tod zu rächen. Wie sich im Einzelnen die Geschicke Bulgariens entwickeln werden, ist nicht vorauszusehen, nur die eine Gewißheit besteht schon heute, aus der blutigen Saat werden auch blutige Früchte sprießen. Man scheint in der bulgarischen Regierung die Größe der vorhandenen Gefahr auch ganz gut zu kennen, denn man hat wegen der zu befürchtenden Unruhen über Sofia alsbald den Belagerungszustand verhängt.

Die „Swoboda“ führt eine Reihe von Unregelmäßigkeiten im Vorgehen der Behörden nach dem Attentat gegen Stambulow an, um zu beweisen, daß der Anschlag mindestens stillschweigend zugelassen worden sei. Die Blätter berichten, der Untersuchungsrichter habe im Hause Stambulow's erklärt, daß einer der Urheber des Anschlages und zwar der Verwundete in Haft sei. Auf das Verlangen Petrow's daß dieses Individuum ihm gegenüber gestellt werden möge, habe der Untersuchungsrichter mehrere ganz harmlose Leute, lauter politische Freunde Stambulow's vorführen lassen. Sodann habe der Unter-

suchungsrichter geäußert, es gäbe noch ein Individuum, das Petrow wohl zu sehen wünsche, aber nicht gesehen habe. Zum Untersuchungsrichter sei ferner ein Herr von anscheinend guter Haltung mit der Mitteilung gekommen, daß an dem Tage vor dem Anschlag ein Mann auf einem sattellosen Pferde im Vorüberreiten gerufen habe, in drei Tagen werde das Haupt Stambulow fallen. Weiter versichert die „Swoboda“, sei auch Tüfelschiew, in welchem Jeder den moralischen Urheber des Anschlages erblickt, kurz vor dem Verbrechen am Thator gesehen worden und habe unter dem Mantel einen in gelbes Papier gewickelten Gegenstand, welcher später am Thator gefunden wurde, getragen. -- Dem gegenüber ist nach der „Agence balcanique“ festzuholten, daß die Erhebungen des Untersuchungsrichters außer Zweifel stellten, daß Tüfelschiew von 6 bis 9½ Uhr Abends den macedonischen Club nicht verlassen habe.

Fürst Ferdinand von Bulgarien ist übrigens aufs äußerste entsezt, daß in der Presse des gesamten Auslandes sein Name mit dem Morde Stambulow's in Verbindung gebracht wird, daß sogar von vielen Seiten die Verantwortung für das schändliche Blutstück ihm zugeschoben wird. Der kleine Ferdinand setzt sein ganzes Heil jetzt wohl auf Russland. Wie die Wiener „N. Fr. Pr.“ schreibt, scheint man auf Grund des Empfangs der bulgarischen Gesandtschaft durch den Baron in Peterhof sowohl eine Aussöhnung mit Russland als auch die Anerkennung Ferdinands seitens Russlands zu erwarten. Ein internationale Regelung der Stellung des Fürsten Ferdinand kann aber nach dem Berliner Vertrag nur durch die Initiative der Pforte erfolgen, alle übrigen Mächte hätten nur zuzustimmen. Die Pforte wird dieses Recht nachdrücklich geltend machen da man in Konstantinopel jetzt darauf bestehet, daß die Pforte allein zum Einschreiten in Bulgarien und in Makedonien berechtigt sei.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. Juli.

Der Kaiser ist am Donnerstag früh auf der Fahrt von Wisby, welches er bekanntlich Tags zuvor verlassen hatte, nach Hernösand vor Gesle eingetroffen. Das Beinden des Monarchen ist vorzüglich. Die Fahrt war eine sehr gute; das Wetter klärte sich kurz nach der Abfahrt von Wisby auf und besonders der Abend war sehr schön. Der Ankunft in Hernösand wurde am selben Tage entgegengesehen.

Das 50jährige Militärdienst-Jubiläum des Herzogs Ernst von Altenburg soll am 17. August in Altenburg feierlich begangen werden; der Jubilar wird in seiner Residenz anwesend sein. Herzog Ernst ist Chef des 96. Infanterie-Regiments und des 6. Jägerbataillons.

Der deutsche Botschafter Graf Münster verläßt demnächst Paris, um die Ferien auf seiner Besitzung in Hannover zu bringen.

„Vielleicht sollte ich mich mit einem Menschen, wie Sie sind, nicht schlagen, aber sei es drum! Fort, aus dem Wege, lassen Sie die Dame vorüber.“

Hochaufrichtet, aber noch immer bebend schritt Nora am Arme des ernsten Mannes hinaus, der sie soeben als seine Nichte anerkannt, trotzdem sie ihm befeuerte, daß sie ihn hassen werde, ihm nie mehr begegnen wolle. Und nun schmiegte sie sich so dicht an ihn, als drohte ihr abermals Unheil, daß er das Zittern ihres Körpers fühlte.

Verständnislos, erstaunt sah der seltsame rumänische Prinz ihnen nach; gleich darauf vernahm er das Röllen eines Wagens und atmete nun erleichtert auf.

„Ah, er ist fort und sie mit ihm! Welche Angst ich hatte, dieser finstere Mann könne sogleich mit der Pistole auf mich losgehen; so ist's ganz gut, denn natürlich reise ich noch vor dem Duell ab. Tante Melarie's Absicht mit der Heirath war ganz schön, aber doch zu schwer ausführbar, denn der Graf ist gleich da mit Drohungen und er wird sie auch ausführen. Nein, nein, da giebt's anderweitig auch schöne, reiche Mädchen, die nicht so schwer zu erlangen sind. Wäre mir dieser Herr — Onkel nicht dazwischen gekommen, ha-ha-ha! dann hätte ich das Fräulein sogleich als Braut umarmt und der Tante vorgestellt. Sie war schuld an dem Plane, denn in meinem Kopfe wäre der wohl nicht entsprungen.“

Noch immer heitig zitternd, lehnte Nora indeß in den Kissen des Wagens, während Wildenstein neben ihr saß, ohne eine Silbe zu reden, starr hinaus in das Dunkel der Nacht blickend, aus dem schon hier und da einige Laternen der Stadt aufleuchteten.

Es war eine seltsame Situation, Seite an Seite mit dem schönen Mädchen, welches er sogar aus höchster Gefahr gerettet und doch im Herzen fern von ihr. Er fühlte sich stolz und glücklich, daß er es gewesen, der sie befreien durfte, er wartete sehnsüchtig auf ein Wort von ihren Lippen; und endlich kam es! Leise, zitternd, wie ein Hauch schlug ihre Stimme an sein Ohr:

„Ich bin Ihnen vielen, vielen Dank schuldig, Herr Graf.“ Sein Herz bebt vor Entzücken, aber dennoch beherrschte er sich genug, um ruhig zu erwidern:

„Durchaus nicht, gnädiges Fräulein, es war Kavalierspflicht, die ich geführt und nur durchaus selbstverständlich.“

(Fortsetzung folgt.)

Unbenbürtig.

Roman von H. von Biegler.

(Nachdruck verboten.)

(36. Fortsetzung.)

„Ah, mein gnädiges Fräulein, freue mich sehr — hahaha — den Vorzug zu haben.“

„Ihre Frau Tante hier?“ fragte Nora erstaunt, als sie den Wagen fortfahren sah. „Ich bin völlig unbekannt hier in den Räumen. Was soll ich hier?“

„O bitte, treten Sie nur ein, meine Gnädigste; Tante wird — hm, gewiß bald nachkommen.“

Er war sehr verlegen, aber dabei streifte doch ein stümmer dreister Blick die blonde Mädchengestalt und Nora's Herz zog sich plötzlich fröhlich zusammen.

Sie troten ein. Ein Kellner öffnete mit wiedecklichem Lächeln die Thür eines kleinen hell erleuchteten Gemaches in dessen Mitte ein für zwei Personen gedeckter Tisch stand. Schweigend trat das junge Mädchen ein, ihr Begleiter warf den Mantel ab, hing den Hut auf und sagte dann grinsend:

„So, meine Gnädigste, nun sind wir behaglich unter uns. Bitte, wollen Sie nicht ablegen?“

„Gewiß nicht, mein Prinz: Sie müssen mir erst erklären, was das Alles heißt und weshalb Ihre Frau Tante mich hierher beordnet.“

Die Tante, ah, die hat damit weiter nichts zu thun.“ entgegnete Prinz Gregor sehr dreist, „ich dachte nur, es würde Ihnen ganz lieb sein, wenn — wenn wir uns einmal unter die Augen kennen lernten, und — und — da mir Tante Melanie auch zu diesem Rendezvous riet.“

„So haben Sie sich nicht entblödet, mir eine solche Beleidigung anzuhören,“ stieß Nora zornbelebend hervor. „Schämen Sie sich nicht, Prinz Porcsu, über diese ehrlose Handlungsweise?“

„Ehrlos, gnädiges Fräulein? Meine Tante sagte mir, daß — daß Sie mich liebten und darauf warteten, mich zu heirathen — und — da dachte ich —“

„Was Sie dachten, mein Herr, ist mir völlig gleich. Jedenfalls sind Sie mir schuldig, mich sogleich und in alter Form aus dieser schrecklichen Lage zu erlösen.“

„Aber mein Fräulein, ich habe ein Souper bestellt für uns beide —“

„Sie haben sich in Ihren Anschauungen über mich geläuscht, Prinz,“ erklärte Nora mit leuchtenden, zürnenden Blicken. „Ich sehe in Ihrem Benehmen nur eine empörende Beleidigung, für die ich Genugthuung bei der Fürstin nachsuchen werde.“

„Tante meint“ stammelte der kluge Jüngling, „daß dies Souper der beste Zwang sein werde, mir Ihre Hand zu verschaffen. Ach, Fräulein, ich — liebe Sie wirklich so sehr.“

„Ich muß sehr bitten, Prinz, diese Situation zu enden,“ unterbrach die junge Schauspielerin ihn streng, „sonst würde ich gezwingt sein, nach Hilfe zu Klingeln.“

„O nein, Fräulein, Sie sind in meiner Gewalt.“

Entschlossen trat Nora zurück. „Ich befehle Ihnen, sich zu entfernen, sonst rufe ich nach Hilfe.“

Da flog die Thür auf, Graf Wildenstein stand in derselben und mit einem Schrei der Erbłohung stürzte das junge Mädchen zu ihm hin; ein einziger heißer Blick seiner Augen traf sie. Er nahm die kleinen bebenden Hände zärtlich in seine Rechte und wandte sich dann zu dem wie mit kaltem Wasser begossenen rumänischen Prinzen, seine Stirnader war furchtbar angeschwollen, seine Stimme klang unheimlich und drohend:

„Wissen Sie, mein Herr, wer diese Dame ist, die Sie zu beleidigen wagten?“

„Ich — ich wollte die Dame nicht beleidigen, zudem ist dies meine Angelegenheit.“ flotterte Porcsu, nicht wissend vorbebender Angst, ob er höflich oder leid sein sollte, „ich habe dies Zimmer gemietet.“

„Und ich werde Sie aus demselben hinauswerfen, wenn Sie nicht sogleich gehen.“ donnerte jetzt der Graf mit Stentorstimme, daß der feige Rumäne erbleichte und sich duckte, „Diese Dame ist — meine Nichte, und steht unter meinem besonderen Schutz. Sie werden Fräulein zur Stetten sogleich Abbitte leisten oder morgen früh meinen Sekundanten erwarten.“

„Ihre — Nichte, Graf Wildenstein?“ stieß der Prinz fast kläglich hervor, „aber — meine Tante sagte mir davon nichts; nur daß das Fräulein mich so gern — heirathen wolle und — und — da dachte ich —“

„Sind Sie denn solch ein Schoßhund der Fürstin, daß Sie nur Ihnen und denken, wo zu Sie animirt werden?“

„Ein Schoßhund,“ lachte da jener wütend, „das lasse ich mir nicht bieten! Wir müssen uns schlagen, ich werde Ihnen meinen Sekundanten schicken.“

Finanzminister Miquel tritt seinen Urlaub am Montag an und begibt sich zunächst auf mehrere Wochen nach Harzburg. Die deutlicheren nach Oesterreich entstandenen Kommissionen, welche den Auftrag hatten, die in unserem Nachbarlande mit der dort seit 12 Jahren bestehenden Handwerkergesetzgebung gemachten Erfahrungen zu studiren, sind bereits nach Berlin zurückgekehrt.

Offiziös wird ausgeführt, daß zur Zeit der Weg eines Schuldotationsgesetzes trotz der dafür sprechenden Gründe nicht gangbar und die Beschränkung auf den engeren Rahmen eines Lehrerberufsdotationsgesetzes angezeigt erscheint. Die „Volkszeit“ schreibt dazu: Es haben sich zahlreiche Mitglieder der konservativen Partei ausdrücklich bereit erklärt, für ein Lehrerdotationsgesetz zu stimmen. Wir wissen auf das Bestimmteste, daß bereits ein ansehnlicher Theil der konservativen Partei jetzt so zur Sache steht, daß Minister Böse schon auf eine Mehrheit für sein Dotationsgesetz rechnen kann, selbst wenn das ganze Centrum sich demselben gegenüber ablehnend verhalten sollte.

Bie aus München berichtet wird, werden die für die Luftschifferabteilung genehmigten Tschakos auch bei den bayrischen Jägerbataillonen eingeführt, jedoch mit der Modifikation, daß sämtliche Beschlagtheile des Jägertschakos statt von weißem von gelbem Metalle herzustellen sind. Die Draag- und die Schwurriemen an den Säbelkoppeln der Jägeroffiziere sollen aus hellgrünen Saffianleder hergestellt und die Signalhörner der Jägerhornisten mit hellgrünen Lüchleisten umwidelt werden.

Die Einführung von Fettvieh aus Dänemark nach Schleswig-Holstein soll, wie verlautet, vom 1. Oktober ab auf dem Landwege vollständig verboten werden. Die Einführung soll nur auf dem Seeweg erfolgen, und zwar zunächst über Kiel, Flensburg und Lübeck. An diesen Orten sollen Quarantänestationen errichtet werden, in welchen das Vieh behufs Untersuchung unterzubringen ist.

Der Handel mit Giften ist, so schreibt die „Chemitz“, seit dem 2. Juli im ganzen Deutschen Reich einheitlich geregelt, mit Ausnahme von Preußen. Trotzdem die betr. Verordnung des Bundesrats seit Ende November im preußischen Reichsministerium sich befand, ist man nicht fertig geworden. Der führende Staat des Reiches hinkt also in einer so wichtigen und so lange angestrebten Frage nach.

Die Anklageschrift gegen den Assessor Wehlau ist nach der „Börs. Ztg.“ vor einiger Zeit der Disziplinarkammer in Potsdam zugegangen. Die Verhandlung wird nach Ablauf der Gerichtsferien stattfinden; aus ihr wird sich ergeben, aus welchen Gründen eine strafrechtliche Verfolgung gegen Wehlau erst jetzt stattfinden könne. Gegen Wehlau wird der Vorwurf erhoben, daß er die Eingeborenen in Kamerun unmenschlich grausam behandelt und dadurch seine amtlichen Befugnisse überschritten habe. Verfehlungen auf militärischem Gebiet, wie Leist., hat sich Wehlau nicht zu Schulden kommen lassen.

Reichstagsabgeordneter Hras, der bekannte Franzosenfreund, erklärte, so wird aus Straßburg i. E. gemeldet, in einer vertraulichen Besprechung den anderen lothringischen Abgeordneten, daß er sein Mandat niederlegen und in einigen Wochen nach Nancy in Frankreich übersiedeln werde. — Wir werden ihm keine Thräne nachweinen!

Ausland.

Italien. Aus Aden wird gemeldet, daß nach zuverlässigen Berichten aus dem Innern der Ingenieur Capucci nicht gefangen gelegt sei. Derselbe gehe vielmehr seinen Arbeiten nach und habe vollkommene Freiheit der Bewegung und des schriftlichen Verkehrs. Auch die Gerüchte von der Ausweisung anderer Italiener werden als unrichtig bezeichnet. Menotti sei im Begriffe nach Amritto zurückzufahren.

Schweiz. Der Steinvertrag der Gotthardbahn pro 1894 vertheilt sich auf die Subventionsstaaten in folgender Weise: Italien 98 400 Frs. Deutschland 53 000 Frs., Schweiz 49 000 Frs. Der Bundesrat verzichtete zu Gunsten der Kantone auf den dem Bunde zulässigen Theil der schweizerischen Quote. Der Bundesrat erachtet ferner den Nachweis der Unzulässigkeit des Baues und des Betriebes der Jungfrau-Bahn für das Leben und die Gesundheit von Menschen für erbracht, so daß der Genehmigung des Planes und der Ausführung derselben von dieser Seite keine weiteren Hindernisse entgegenstehen. — Der Bundesrat Karl Schenck ist an den Folgen eines am 8. Juli erlittenen Unfalls gestorben.

Holland. Der Minister des Auswärtigen steht in der Sitzung der ersten Kammer mit, er habe die amtliche Mittheilung erhalten, daß der Sultan von Marokko eingewilligt habe, der niederländischen Regierung sein Bedauern über den Seeraub auszuvernehmen, welchem das niederländische Schiff „Anna“ zum Opfer fiel. Der Sultan habe sich ferner bereit erklärt, die Seeräuber zu bestrafen und binnen 4 Monaten der Witwe des gejagten Kapitäns und dem verwundeten Steuermann eine Entschädigung zu zahlen.

Belgien. Die Repräsentanten-Kammer setzte die Vertheilung des Schulgesetzes fort. Die Sitzung war sehr erregt. Als der Minister des Auswärtigen die Bürde bemerkte, er beklage diejenigen Eltern, welche ihre Kinder in der Kloake des Atheismus verkommen lassen, erhob sich ein gewaltiger Lärm, die Sozialisten beschimpften den Minister, die Mitglieder der Linken und der Rechten riefen sich gegenseitig Drohungen zu. Der Präsident holte die Sitzung auf.

Frankreich. Der Ministerrat empfing die Mittheilung von der Demission des Rates des Ehrenlegion und beschloß, daß der seine Entlassung nachsuchende Rat in Funktion bleiben solle, bis die Neorganisation desselben stattgefunden habe.

Rußland. Die abessinische Gesellschaft nahm an einem Diner Theil, welches das älteste Garde-Regiment Russlands, das Preobraschenski, gab. Das Regiment steht im Lager von Krasnoje-Szelo. — Als der Oberbefehlshaber der Truppen, Großfürst Wladimir, einen Umritt durch das Lager hielt, hatten sich die Abessinier an der rechten Flanke des Preobraschenski-Regiments aufgestellt. — Der russische „Regierungsbote“ meldet, daß die in Petersburg befindliche bulgarische Deputation mit dem Metropoliten Element an der Spitze sich in Peterhof dem Kaiser vorstellen durfte. Es handelte sich mithin um eine einfache Vorstellung, nicht um eine Audienz beim Kaiser. Die Blätter bringen auch keine nähere Beschreibung des Empfangs. Überhaupt wird der bulgarischen Deputation gegenüber eine gewisse Zurückhaltung beobachtet. Gleichviel erfreut sich der Metropolit Element einer sympathischen Aufnahme, namentlich in geistlichen Kreisen. So nahm der Metropolit nach der Vorstellung beim Kaiser an einem Fest im Sergiuskloster bei Petersburg Theil, wofür er mit der hohen russischen Geistlichkeit und dem Bischof von Harrar ein Mahl einnahm.

Serbien. Finanzminister Popowitsch hat den Artikel 21 der Konversations-Vorlage, nach welchem die Coupons, sowie die ausgelösten Obligationen der neuen Anleihe bei allen Staatsklassen als baares Geld angenommen werden sollten, zurückgezogen.

Aus Ostasien. Nach Berichten aus Amoy haben die Schwarzflaggen die nach Süden vorrückende japanische Streitmacht bei Tokaham, 60 Meilen südlich von Tai-peh angegriffen. Die Schwarzflaggen waren in überwältigender Anzahl und kämpften mit solcher Entschiedenheit, daß die Japaner nur durch ihre überlegene Taktik und Disziplin vor einem schweren Schlag gerettet wurden und sich in nordwestlicher Richtung zurückziehen mußten. Die Schwarzflaggen rückten zum Angriff auf Tscham, 50 Meilen westlich von Toka-ham vor einer neuen Schlacht nicht bevor.

Von der Insel Kuba. Über das Gefecht mit den Kubanischen Aufständischen bei Bayamo wird dem „Reuter'schen Bureau“ aus Havanna noch gemeldet: Zwischen Bayamo und Manzanillo wurden 3000 Aufständische bei einem Kavallerieangriff unter Führung des Marishes Martines Campos in die Flucht geschlagen. Auf Seite der Aufständischen wurden viele getötet und verwundet, auf spanischer Seite fiel der General Santocilles; drei Offiziere wurden verwundet. Der Führer der Aufständischen Antonio Maceo wurde verwundet und gefangen genommen. Nach einer Depesche aus Santiago sollen die spanischen Truppen bei dem Gefecht große Verluste erlitten haben, jedoch von den Behörden die Einzelheiten nicht bekannt gegeben werden.

Provinzial-Nachrichten.

Culmsee, 18. Juli. Unsere städtischen Behörden beabsichtigen hier eine Wasserleitung einzurichten. Zu diesem Zwecke werden mit anderen Städten, bei denen eine solche Errichtung bereits vorhanden, Unterhandlungen gepflogen. — Die 25jährige Wiederkehr des Sedantages wird auch in unserm Orte in würdigster Weise gefeiert werden. Unser Krieger-Verein hält am Freitag im Lofale des Herrn Deuble eine Versammlung ab, in der über die Gestaltung der Feier bereits Beschlüsse gefaßt werden sollen. — Der Männer-Gesang Verein Liederfranz veranstalte am Mittwoch einen Herren-Abend. Ein Waldhorn-Quartett, gestellt von der Kapelle des 15. Art. Regt.s aus Thorn sowie die unter der bewährten Direktion des Herrn Lehrer Wolff vorgetragenen Gesänge des Männerchores verschafften allen Theilnehmern einen äußerst genüßlichen Abend.

Culm, 17. Juli. Zu der Nachricht über den plötzlich e. folgten Tod des Hauptmanns Abich heißt die „Culm. Z.“ noch mit, daß u. vor längerer Zeit einen mehrfachen Schädelbruch erlitten habe, dessen Folgen sich zeitweise noch bemerkbar machen. Hiermit wäre der Schlüssel zu jenen unglücklichen Ereignissen gegeben, die sich vor kurzem zugetrugen. Hauptmann Abich war gleichzeitig sowohl bei seinen Kameraden als auch bei seinen Untergebenen und seinem Geschäft erregt auch in der Bürgerschaft die regte Theilnahme.

Rosenberg, 16. Juli. Vor etwa drei Wochen ist der etwa 22 Jahre alte Gustav M. von hier, seit zwei bis drei Jahren Bureau-Vorsteher beim Magistrat, nachdem seine Geldunterlagen entdeckt waren, die damals auf etwa 300 Mark ermittelt wurden, entfehrt, waren, von dem Herrn Bürgermeister entlassen worden. Jetzt sollen bereits 1000 bis 1200 Mark Defizite ermittelt sein.

Gruppe, 18. Juli. Dieser Tage erschien sich mit dem Jagdwesen seines Lieutenant der Kanonier Grudka von der zweiten Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 35, welcher auf dem heutigen Schießplatz als Wurche eines abkommandirten Offiziers weilt; Durch vor Strafe soll der Grund des Selbstmordes sein.

Stuhm, 18. Juli. Für die Besitzer unseres Kreises, welche russisch-polnische und galizisch-polnische Arbeiter in ihren Diensten haben galt bisher der 1. November als der Tag, an welchem die Arbeitskräfte spätestens zu entlassen waren. — Jetzt hat der Herr Landrat unseres Kreises die Ermächtigung erhalten, den Besitzern des Kreises Stuhm die Befreiung zur Beschäftigung obiger ausländischer Arbeiter bis zum 15. November zu gewähren.

Kreis Friedland, 18. Juli. Durch das Szenenbleiben auf den hochbeladenen Erntewagen beim Einfahren ist wieder ein schwerer Unglücksfall vorgekommen. Der Besitzer S. in W. hatte die Wiesen gemäht, und das lebte Jüder wurde eingefahren. Als der Wagen über die Schwelle der Tenne fuhr, bohrte sich eine Haugabel in den Leib einer Frau. Die Bedauernswerte ist an den Verletzungen gestorben. — Auf eine schreckliche Art verunglückte der Schornsteinfegeroffizier K. aus B. bei der Reinigung eines Schornsteines. Während er sich in dem Höhle befand, entstand darin Feuer, wodurch er schwere Brandwunden an Händen und Füßen erlitt. Er wurde zwar ins Krankenhaus geschafft, ist jedoch seinen Wunden erlegen.

Schubin, 17. Juli. Gestern Abend wollte ein gutgeschlechter, hier unbekannter Mann, welcher angetrunken war und von einer Menschenmenge verfolgt wurde, in das Lofale des Gastwirts Jeckle. Der Eingang wurde ihm aber von dem Arbeiter Dräger verwehrt, worüber der Fremde so aufgeregt wurde, daß er seinen Revolver zog, damit auf Dräger schoß und ihn erheblich am Kopfe verwundete. Die um den Fremden versammelten Personen übten sogleich Lynchjustiz und bearbeiteten ihn mit Stöcken und Pantoffeln. Bei der Verhaftung des Fremden durch den Gendarmen Eisenblätter legitimierte sich ersterer als der Musikdirektor und frühere Gymnasialoberlehrer Max Peters, aus Sachsen-Anhalt gebürtig. Er wurde heute dem hiesigen Amtsgericht übergeben.

Dirschau, 17. Juli. 300 Mark in Gold gestohlen wurden gestern dem Arbeiter Gottlieb Stomka aus Bogumilien, Kreis Johannisburg, welcher in hiesiger Gegend Arbeit suchen wollte. In Marienburg stieg in den hier um 11 Uhr 11 Minuten Abends eintreffenden Zug ein etwa 35 Jahre alter, mit grauem Haar bekleideter Arbeiter, der einen kleinen Schnurrbart trug, und erbot sich, den etwas angetrunkenen Stomka in Dirschau zurechtzuweisen und ihm ein Nachquartier zu besorgen, welches Beide auch verlangten in einem Stalle des Bahnhofsgebäude Görk gewährt wurde. Beide legten sich im Strohlagler zum Schlafe nieder. Als Stomka aber gegen 3 Uhr früh erwachte, wurde er zum Schreden gewahr, daß ihm ein Ledervertemonstrale mit 300 Mk. in Gold abhanden gekommen und sein Schlafgenosse verschwunden war.

Elbing, 18. Juli. Eine merkwürdige Naturerscheinung bietet ein Kirschbaum im Garten des Grundstücks Neuerer Mühlendamm 29. Der Baum, mit Früchten reich beladen, hat zum zweiten Male zahlreiche Blüten entfaltet.

Danzig, 18. Juli. Der in der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung in abgeänderten Form genehmigte Vertrag mit der Eisenbahn-Beratung betreffend die Leistungen der Stadt für den Centralbahnhof und deren Entschädigung durch den Eisenbahnpfuslus hat bereits die Zustimmung des Ministers der öffentlichen Arbeiten erhalten. Dagegen ist die Zustimmung des Kriegsministers und des Reichsschatzreferats zu dem neuen Vertrage über Erwerb der Festungsfläche noch nicht eingetroffen, wird aber künftig erwartet. Falls dieselbe eintrifft, soll unverzüglich mit Abtragung des Balles auf der Linie Hohenzollern-Jacobsdorf begonnen werden. Ein bezüglicher Antrag steht bereits auf der Tagesordnung der auf nächsten Dienstag anberaumten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung. — Heute früh mit dem ersten Zuge begaben sich 105 Fahrräder und 7 Offiziere der hiesigen Kriegsschule nach Graudenz zur Besichtigung der dortigen Festung und kehrten morgen Abend um 6 Uhr wieder zurück.

Aus Ostpreußen, 18. Juli. Große Verheerungen beginnen jetzt die Wändermauer auf vielen Feldern, z. B. im Kreise Friedland anzureißen. Die kleinen Räger schneiden die Getreidehalme gleich oberhalb der Wurzel ab, klauen die Ähren aus und schleppen die meist noch unreifen Römer nach ihren unterirdischen Mistpflügen. Auf manchen Feldern ist der von den Wändermäusen angerichtete Schaden ganz bedeutend.

Riesenburg, 17. Juli. Der Tag von Tobitschau, der Ehrentag des hiesigen Kürassier-Regiments, wurde Montag durch ein Feiern der Herren Offiziere im Kaffee, sowie durch Ballfestlichkeiten für die Mannschaften im Schützenhaus und im Hotel zu den „Drei Kronen“ feierlich begangen. Von einer Paradeaufstellung des Regiments, wie in früheren Jahren, wurde dieses Mal Abstand genommen.

Guttstadt, 18. Juli. Bei dem Abbruch eines alten Hauses hat der Stellmacher Woywood aus Heiligenfeld Ende vergangener Woche in einem äußerlich unbemerkbaren Bereich von starken Mauern einen Topf voll Geld gefunden. Dasselbe ist noch wie neu, weiß Bildnisse von Papst und Rittern auf und besteht aus Silber- und Goldmünzen; die ersten sind mäßig größer als ein halber Thaler, die Goldstücke sind wiederum größer als unsere Zwanzigmärkte.

Hordon, 18. Juli. In der hiesigen Strafanstalt für weibliche Gefangene ist gegen die Gefangen-Aufseherin Frau Markowska von zwei Gefangenen ein Mordanschlag geplant worden, der glücklicherweise jedoch nur zum Theil zur Ausführung gelangt ist. Als vor einigen Tagen die Frau M. die Zelle der beiden ihr zur Aufsicht unterstellten Gefangenen betrat, stürzte die eine derselben, eine starke Person, auf die M. los, riß sie an den Haaren zu Boden und bearbeitete ihr Gesicht und den Kopf mit Fäusten, während die andere Gefangene mit einem mit Nageln auf besetzten Holzrahmen die M. einschloß und ihr am Kopfe schwere Verletzungen brachte. Infolge des durch dieses Attentat verursachten Lärms wurden andere Aufseherinnen hingerufen und die bewußtlose und mit Blut überströmte M. den Händen der beiden Sträflinge entrissen.

Bromberg, 18. Juli. Gestern Abend, bald nach 8 Uhr entstand im Keller des Destillationsgeschäfts von Buhrandt am Wollmarkt Feuer. Die per Telefon herbeigerufene Feuerwehr war bald zur Stelle und es gelang ihr unter der thalkräftigen Leitung des Brandinspektors Herrn Pommerehne, das Feuer auf seinen Herd, den Keller, zu beschränken. Die Situation war eine recht bedenkliche, denn in kurzen Zwischenräumen explodierten Fässer mit Spiritus und führten dem Brände neue Nahrung zu. Im ganzen sind neun mit Spiritus angefüllte Fässer explodirt. Wie mächtig der Brand war, geht daraus hervor, daß die aus dem Keller emporschließende Flamme bis zum ersten Stock des Hauses hinauf ging und dort die Fensterjalonen in Gefahr brachte. Erst um 11 Uhr konnte nach beendeten Löschwerk die Feuerwehr abschließen. Das Feuer soll durch unvorsichtiges Umgehen mit Licht beim Abzapfen von Spiritus entstanden sein.

Schnedemühl, 18. Juli. Der glückliche Gewinner des ersten Hauptgewinnes hier eingefunden. Es ist dies ein Herr aus Bleicherode am Harz, seines Zeichens ein Maurer. Der 72jährige Mann will den Gewinn, da man ihm hier nur 4 000 Mark (im Verlosungskatalog ist der Gewinn mit einem Werthe von 10 000 Mark angezeigt) dafür bot, nach seiner Heimat schaffen lassen, wo er ihn günstiger zu veräußern hofft.

Posen, 17. Juli. Der Ausschuß der Posener Landschaft, der gestern in Posen tagte, hat die Ausgabe 3 prozentiger Pfandbriefe mit 3½ Prozent Zinsen inkl. Vermögenslasten und Reservefonds angenommen. Die Konvertierung der 3½ und 4 prozentigen Pfandbriefe ist unter erleichterten Bedingungen den Pfandbriefschildern überlassen.

Aus der Provinz Posen, 18. Juli. Da die Tagung der Posener Provinzial-Lehrerversammlung am 2. und 3. Oktober unvorhergesehene Schwierigkeiten begegnet, so hat der geschäftsführende Ausschuß dieselbe auf Antrag des Schneidemühlener Lehrervereins zum 7. und 8. Oktober einberufen. Am 7. Oktober tagt dorfselbst auch der Provinzial-Pestalozziverein.

Vocales.

Thorn, 19. Juli 1895.

* [Unseren Abonnenten,] die sich vorübergehend auf Reisen, in Bädern oder Sommerfrischen aufzuhalten und die auch in ihrer Abwesenheit von Hause die Zeitung weiter lesen wollen, ohne sie der zurückbleibenden Familie zu entziehen, wollen wir von jetzt ab ein zweitens Exemplar der Zeitung unentgeltlich zur Verfügung stellen und gegen Erstattung der bloßen Postkosten regelmäßig unter Streifband zugehen lassen. Bezügliche Anträge werden von unserer Geschäftsstelle, Bäckerstraße 39, entgegengenommen.

= [Personalien.] An Stelle des verstorbenen Wirkl. Geh. Rath, Exzellenz v. Koerber ist der bisherige General-Landschafts-Rath Wehle auf Blugowo zum General-Direktor der Westpreußischen Landschaft gewählt worden. — Der Amtsgerichtsassistent Golembiewski in Pr. Stargard ist zum Sekretär bei dem Amtsgericht in Neuenburg ernannt worden. — Der frühere Ober-Regierungsrath bei der Regierung in Marienwerder, v. Nidisch-Rosenegg, welcher im April v. J. einem Auto als Oberpräsidialrath nach Magdeburg folge leistete, ist auf einer Reise in Wittenberg, im 59. Lebensjahr stehend, plötzlich gestorben.

* [Titelverleihung] Dem Direktor des Konservatoriums Otto Fiebach zu Königsberg i. Pr. ist das Prädikat „Königlicher Musik-Direktor“ beigelegt worden.

□ [Ministerreise] Das Minister Miquel und von Hammerstein trafen Dienstag Nachmittag in Pr. Stargard ein und fuhren in Begleitung der Herren Präsident der Ansiedlungskommission von Wittenburg, Präsident der Generalkommission Beutner, zweier Geheimräthe aus den Ministerien, des Regierungsraths Meyer und des Landrats-Hagen nach Barchau zur Besichtigung der Ansiedlungsgüter. Am Mittwoch fuhren die Minister in den Kreis Berent, um zunächst das Rentengut Janin (zu den Lockener Gütern, Besitzerin Fürstin Dginska, gebürtig) in Augenschein zu nehmen. Von dort begaben sich die Herren auf das Ansiedlungsgut Waldowken und das Rentengut Thomaszow, um auch diese Güter zu besichtigen. Dann fuhren sie nach dem Bahnhof Hochstäblau weiter.

■ [Victoria-Theater] Bei einem Besuch, wie ihn gleich zahlreich das Victoria-Theater unter der Direktion Berthold wohl nicht erlebt hat, ging gestern „Johann Gottfried Roessler“ oder „Das Thorner Blutgericht“ in Scène, dieses von Herrn Robert Hartmann getreu nach den historischen Quellen geschaffene Charaktergemälde, dessen Aufführung von unserer, dem alten Thorner Helden noch immer ein ehrfurchtsvoll-dankbares Gedanken bewahren Bevölkerung begreifliche Weise mit großer Spannung entgegengesehen wurde. Das Stück umfaßt 6 Bilder, die wie folgt betitelt sind: Der blaue Montag — Unschuldige Oper — Die Anklage — Im Kerker — Der Abschied — Das Blutgericht; einzelne Bilder sind von großer dramatischer Wirkung. Der Aufführung ging ein von Herrn Director Adolf Proewe verfaßter stimmungsvoller Prolog voraus, dessen Wirkung leider durch die Vortragsweise (Hr. Hartmann) etwas verlor.

Wenn auch sonst an der Aufführung mancherlei auszutragen war, so liegt das wohl daran, daß einmal das Personal einer doch immerhin nur kleinen Bühne bei der erstmaligen Lösung einer derartig schwierigen Aufgabe sich in einer leicht begreiflichen Aufregung befindet, und daß ferner der ungestörte Fortgang des Rollenstudiums und der Proben durch die Formalitäten der polizeilichen Censur, sowie auch durch das am Montag noch eingeschobene letzte Ganspiel des Fil. Frühling leider unangenehm beeinträchtigt wurde. Wir können uns daher wohl mit gutem Recht der Hoffnung hingeben, daß uns die für Sonntag angelegte zweite Aufführung des Stückes eine wesentlich abgerundeter Vorstellung bringen wird. — Im Übrigen spendeten die Zuschauer wiederholt den lebhaftesten, ja stürmischen Beifall.

w [Der Kriegerverein] veranstaltet diesen Sonntag, 21. d. Mts. eine Landpartie nach Rudat. Dort findet im Garten des Herrn Fenski Kon

welche Toffasen herstellen und aus derselben wiederum alles Mögliche fabrizieren. Unsern industriellen Provinzen, wo Toff-Kultur in ausgedehntem Maße betrieben wird, wäre durch Aufnahme dieses neuen Gewerbezweiges die Aussicht auf eine vielleicht in Zukunft sehr blühende Industrie eröffnet. Die gepreiste Faser gleicht dem Elfenbein. Kleine Kabinetts- und Stühmöl sind bereits daraus gearbeitet, ebenso Tapeten.

[Auch am tlichen Prebleute sind nicht unfehlbar!] Die jüngst von der ministeriellen "Berl. Corr." gebrachte Nachricht, der Bundesrat habe genehmigt, daß in Meiereien (Molkereien) und Betrieben zur Sterilisierung von Milch Arbeiterrinnen über 16 Jahre in der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober auch Nachts — und zwar von 8½ Uhr Abends bis 5½ Uhr Morgens — beschäftigt werden dürfen, trifft nicht zu. Während im Allgemeinen Arbeiterrinnen in Fabriken gemäß § 137 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Nachtzeit von 8½ Uhr Abends bis 5½ Uhr Morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5½ Uhr Nachmittags beschäftigt werden dürfen, hat der Bundesrat die Bestimmung getroffen, daß in den unter die Gewerbeordnung fallenden fabrikmäßig betriebenen Meiereien die Beschäftigung der über 16 Jahre alten Arbeiterrinnen im Sommerhalbjahr schon um 4 Uhr Morgens beginnen und bis 10 Uhr Abends dauern darf. Im übrigen bleiben die Vorschriften des § 137 Absatz 2—5 der Gewerbeordnung von der Bestimmung des Bundesrats unberührt. Insbesondere dürfen also die Arbeiterrinnen in Meiereien auch in Zukunft nicht länger als 11 Stunden täglich an den Sonnabenden und Vorabenden der Festtage nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. — Uebrigens werden die hier gedachten Bestimmungen heute auch im Reichsanzeiger veröffentlicht.

[Für den russisch-deutschen Holzhandel] ist es von großer Bedeutung, daß in Kiew eine Aktiengesellschaft gegründet werden soll, welche rohe, halb und ganz verarbeitete Hölzer auf die Märkte des In- und Auslandes bringen will. Das Grundkapital beträgt 1½ Millionen Rubel.

[Invaliditäts- und Altersversicherung.] Der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt der Provinz Westpreußen veröffentlicht soeben seinen Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1894. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden ist seitens des Provinzial-Landtages Herrn Landesrat Kruse übertragen, als drittes beamtes Mitglied ist Herr Gerichts-Assessor a. D. Jorck mit dem Titel Landesrat bestellt worden. Der beamte Vorstand sieht sich aus dem Vorstand, Landes-Direktor Jäckel, sowie den leitgegenannten beiden Herren zusammen. Als Hilfsarbeiter des Vorstandes wird der Gerichts-Assessor Böthke aus Thorn kommissärlich beschäftigt. Der Gesamtvorstand war zu drei Sitzungen, der Ausschuß zu einer Sitzung verjammert. — Altersrenten-anträge lagen insgesamt vor 1563, davon wurden 887 anerkannt, 461 zurückgewiesen und 19 auf andere Weise (Tod etc.) erledigt. Invaliden-rentenanträge lagen vor 2309, davon wurden anerkannt 1282, zurückgewiesen 685 und 120 auf andere Weise (Tod etc.) erledigt. Von den Altersrenten wurden festgestellt 674 = 76 Proz. für Männer, 213 = 24 Proz. für Frauen, von den Invalidenrenten 1010 = 78,8 Proz. für Männer, 272 = 21,2 Proz. für Frauen. Die meisten der festgesetzten Renten entfallen auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Versicherungen, nämlich 620 Altersrenten = 69,9 Proz. und 820 Invalidenrenten = 64,0 Proz. der Gesamtbewilligung. Das Durchschnittsalter der Altersrentenempfänger betrug ohne Rücksicht auf das Geschlecht 71,4, für Männer 71,2, für Frauen 72,2 Jahre, der Invalidenrentenempfänger 56,2, für Männer 56,7, für Frauen 54,6 Jahre. Der Durchschnittsbetrag der Altersrenten stellt sich auf 119,32 M., der Invalidenrenten auf 117,50 M. — Gegen die Bescheide des Vorstandes der Versicherungsanstalt wurde insgesamt in 853 Fällen Berufung, gegen die von den Schiedsgerichten getroffenen Entscheidungen in 241 Fällen Revision eingeleitet. Enttäuschungen gingen 211 554 ein, darunter 43 465 Karten Nr. 1 Rednet man hierzu die Gesamtzahl aller bis Ende Dezember 1894 zur Erklärung gelangten Karten 605 625, darunter 308 882 Karten Nr. 1. Das Heilsvorfahren für erkrankte Versicherer wurde in 84 Fällen übernommen, in 54 Fällen mit Erfolg. Ordnungsstrafen wurden in 172 Fällen festgesetzt. Die Ausgabe an Renten betrug: Invalidenrenten 181 512 M., Altersrenten 467 473 M., zusammen 648 985 M.; der Kapitalwert aller im Berichtsjahr angewiesenen und von der Versicherungsanstalt zu tragenden Rentenansprüche berechnet sich auf 1 210 209 M., wovon 10% dem Reservefonds zugeschrieben ist. — Die Gesamteinnahmen bei der Allgemeinen Rechnung — Vertriebsfonds — betragen 2 288 485 M., darunter 2 015 894 M. Erlös aus dem Verkauf von Beitragssmartern sowie Beiträge für angemusterte Seeleute; die Gesamtausgaben 2 083 964 M. Letztere seien sich im wesentlichen zusammen aus: Renten 648 985 M., Kosten des Heilsvorfahrens 6 223 M., allgemeine Verwaltungskosten 106 259 M., Kosten der Erhebungen vor Gewährung von Renten 2 540 M., Kosten des Schiedsgerichts 32 804 M., der Kontrolle 29 510 M., der Rechtshilfe 70 M., für den Erwerb von Wertpapieren 1 042 783 M., Überweisung an den Reservefonds (aus 1893) 210 511 M., andere nicht vorgesehene Ausgaben 420 M., Vorjüsse 3 874 M. Die Einnahme bei dem Reservefonds betrug 225 584 M., die Ausgabe — für angekaufte Wertpapiere — 225 504 M. Wengleich im Berichtsjahr die Kosten der Schiedsgerichte und der Kontrolle gegen das Vorjahr eine Steigerung erfahren haben, zeigen die Verwaltungskosten trotzdem eine Abnahme von rund 11 000 M. Wird der Verwaltungskostenaufwand, welcher sich außer den allgemeinen Verwaltungskosten aus Kosten der Erhebungen vor Gewährung der Renten, der Kosten des Schiedsgerichts, der Kontrolle, der Rechtshilfe, sowie den nicht vorgesehenen Ausgaben zusammensetzt, von 171 606 M. auf die Zahl der nach der Berichtsjahrs von Jahr 1882 überstäßig angenommenen Versicherungspflichtigen Personen — 357 000 — verteilt, so entfallen auf den Kopf der Versicherer 48,07 Pf. — gegen 51,24 Pf. im Vorjahr und auf 100 M. Einnahme an Beiträgen 8,51 M. — gegen 9,52 M. im Vorjahr. Das Vermögen des Anhalt — einschließlich des Reservefonds — betrug in Wertpapieren, Grundstücken, Inventarienstücken insgesamt 5 762 215 M.

[Ein Quartier.] Das Generalkommando des 17. Armeecorps hat, um Störungen der Landwirthe durch Einquartirung während der Ernte nach Möglichkeit zu vermeiden, angeordnet, daß die an der Gesetzesübung mit Fußartillerie im Gelände Waldau-Działowo-Pidlowo-Błędno beteiligten Fußtruppen mit der Eisenbahn heran gezogen und ebenso zurückgeführt werden und daß sowohl das Jägerbataillon Nr. 2, wie das Feldartillerie-Regiment Nr. 35 (Abteilungsstab und zwei Batterien) kein Quartier in Anspruch zu nehmen haben. Von den für die Übung angelegten Quartieren werden daher nur folgende beibehalten: am 22. Juli Ulanen-Regt. 4; 3. Offiziere 80 Mann, 87 Pferde, Dubielno; am 23. Juli sämtliche Quartiere, sowohl die für Stäbe wie die Nothquartiere; am 24. Juli Ulan-Regt. 4: 2. Offiziere 56 Mann, 60 Pferde, Dietrichswalde.

[Maximalarbeitsstag für das Bädergewerbe?] In Briesen an der Oder fand dieser Tage ein Verbandstag der brandenburgischen Bäderinstitut statt, welcher sich auch mit der Frage des Maximalarbeitsstages beschäftigte. Obermeister Bernhard-Berlin bemerkte, er habe fürlich eine Audienz beim Reichskanzler gebat, die über 2½ Stunden gedauert habe, und aus dieser Unterredung die Hoffnung geschöpft, daß das Bädergewerbe von einem Maximalarbeitsstag verschont bleiben werde. Die Petitionen der Bädergeleuten gegen die Festsetzung eines Maximalarbeitsstages hätten bei der Reichsregierung einen guten Eindruck hervorgerufen.

[Lieferung von Superphosphat und Thomasmehl.] Die Leitung der Westpreußischen Raiffeisen-Genossenschaftsorganisation hat sich bereit erklärt, den Mitgliedern des Bundes der Landwirthe in Westpreußen den Herbstbedarf an Superphosphat und Thomasmehl zu denselben Bedingungen wie den Raiffeisen-Genossenschaften zu liefern. Die Preise stellen sich für das Kilopropzent wasserlöslicher Phosphatkäufe auf 36½ Pf. franco Waggon Danzig reip. Neufahrwaffer brüttet incl. Säde. Für Thomasmehl werden in nächster Woche die näheren Bedingungen bekannt gegeben werden. Dieser außerordentlich billige Preis kann jedoch nur bei Baazahlung und Gesamtbestellung von 4—500 Grt. aus der Provinz ermöglicht werden. Bestellungen sind bis spätestens 1. August an Herrn Verbandsanwalt Heller-Danzig, Vorstadt, Graben 37 zu richten.

[Unfall-Entschädigung beim Schiffsgewerbe.] Bon primitiver Bedeutung für das Schiffsgewerbe ist ein Urteil, das

dieser Tage das Reichs-Versicherungssamt fällt. Der Heseler Reifenschläger war auf der "Italia", welche im Hafen lag, beschäftigt; er bekam 3,50 M. Gehalt pro Tag und mußte sich selbst befestigen. Im Januar v. J. ging Reifenschläger an's Land, angeblich um Lebensmittel zu kaufen. Den Außenhafen am Lande benützte Reifenschläger, um einige Wirthschaften zu besuchen und sich einen kleinen Haushalt anzutun. Auf dem Rückweg nach der "Italia" fiel er in's Wasser und erlitt sich hierbei derart, daß er kurz darauf im Krankenhaus verstarb. Die Witwe des Verstorbenen beantragte ohne Erfolg bei der See-Berufsgenossenschaft eine Rente. Das Schiedsgericht entschied jedoch zu Gunsten der Witwe. Gegen diese Entscheidung legte sodann die See-Berufsgenossenschaft Petrus beim Reichsversicherungssamt ein und verneinte das Vorliegen eines Betriebsunfalls. Reifenschläger habe sich vom Schiff ans Land begeben und sei mit dem Verlassen des Schiffes aus dem Betriebe ausgetreten. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichs-Versicherungssamtes seien aber Unfälle auf dem Wege zur Betriebsstätte nicht als Betriebsunfälle anzusehen. Diese Wege seien vielmehr als Handlungen, die nur zu dem Zwecke erfolgen, um erst zu dem Betriebe zu gelangen, keine Betriebsvorgänge. Das Reichs-Versicherungssamt entschied aber ebenfalls zu Ungunsten der Berufsgenossenschaft und erachtete einen Betriebsunfall für vorliegend. Nach Ansicht des Reichs-Versicherungssamtes ist die Schiffsmannschaft nicht nur gegen die Gefahr auf dem Schiffe, sondern auch gegen die dem Betriebe eigentümliche Wassergefahr als solche versichert. Dahin gehört auch die durch die Notwendigkeit, öfter an Land zu gehen, hervorgerufene Gefahr des Ab- und Zuganges vom bzw. zum Schiffe.

[Die Berechnung der Krankheitswochen] gemäß § 17 ab. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist bisher in verschiedener Weise erfolgt, indem theils nur diejenigen Wochen gezählt wurden, während deren ganzer Dauer der Quittungsfaranten-Inhaber frant und erwerbsunfähig war, theils die Zahl der Krankheitstage durch 7 dividiert, theils endlich die Zahl der Montage während der mehr als 7-tägigen Krankheitsdauer als maßgebend erachtet wurden. Das Reichsversicherungssamt hat unter 11. Juni d. J. die erwähnte Berechnung als die richtige und dem Willen des Gesetzes entsprechende erklärt, weil nach dem Gesetz auch für diejenigen Wochen, in welchen der Versicherungspflichtige in Folge von Krankheit nur teilweise gearbeitet hat, Marken geleistet werden müssen, andere Hindernissfälle als Krankheit, z. B. Arbeitslosigkeit, aber ganz ausscheiden, also Wochenheile, bezüglich der verhinderten Marktentstehung nicht in Betracht kommen können. Wenn also jemand vom Dienstag der einen Woche bis einschließlich Freitag der nächsten Woche frant gewesen ist, so kommt doch keine der beiden Wochen in Anrechnung, weil für beide Wochen wegen der Arbeit am Montag bzw. Sonnabend Marken zu lieben sind, vielmehr ist nur dann je eine Krankheitswoche anzurechnen, wenn die Krankheit und dadurch hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit ununterbrochen während der ganzen Kalenderwoche gedauert hat.

[Die Berechnung der Krankheitswochen] gemäß § 17 ab. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist bisher in verschiedener Weise erfolgt, indem theils nur diejenigen Wochen gezählt wurden, während deren ganzer Dauer der Quittungsfaranten-Inhaber frant und erwerbsunfähig war, theils die Zahl der Krankheitstage durch 7 dividiert, theils endlich die Zahl der Montage während der mehr als 7-tägigen Krankheitsdauer als maßgebend erachtet wurden. Das Reichsversicherungssamt hat unter 11. Juni d. J. die erwähnte Berechnung als die richtige und dem Willen des Gesetzes entsprechende erklärt, weil nach dem Gesetz auch für diejenigen Wochen, in welchen der Versicherungspflichtige in Folge von Krankheit nur teilweise gearbeitet hat, Marken geleistet werden müssen, andere Hindernissfälle als Krankheit, z. B. Arbeitslosigkeit, aber ganz ausscheiden, also Wochenheile, bezüglich der verhinderten Marktentstehung nicht in Betracht kommen können. Wenn also jemand vom Dienstag der einen Woche bis einschließlich Freitag der nächsten Woche frant gewesen ist, so kommt doch keine der beiden Wochen in Anrechnung, weil für beide Wochen wegen der Arbeit am Montag bzw. Sonnabend Marken zu lieben sind, vielmehr ist nur dann je eine Krankheitswoche anzurechnen, wenn die Krankheit und dadurch hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit ununterbrochen während der ganzen Kalenderwoche gedauert hat.

[Die Berechnung der Krankheitswochen] gemäß § 17 ab. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist bisher in verschiedener Weise erfolgt, indem theils nur diejenigen Wochen gezählt wurden, während deren ganzer Dauer der Quittungsfaranten-Inhaber frant und erwerbsunfähig war, theils die Zahl der Krankheitstage durch 7 dividiert, theils endlich die Zahl der Montage während der mehr als 7-tägigen Krankheitsdauer als maßgebend erachtet wurden. Das Reichsversicherungssamt hat unter 11. Juni d. J. die erwähnte Berechnung als die richtige und dem Willen des Gesetzes entsprechende erklärt, weil nach dem Gesetz auch für diejenigen Wochen, in welchen der Versicherungspflichtige in Folge von Krankheit nur teilweise gearbeitet hat, Marken geleistet werden müssen, andere Hindernissfälle als Krankheit, z. B. Arbeitslosigkeit, aber ganz ausscheiden, also Wochenheile, bezüglich der verhinderten Marktentstehung nicht in Betracht kommen können. Wenn also jemand vom Dienstag der einen Woche bis einschließlich Freitag der nächsten Woche frant gewesen ist, so kommt doch keine der beiden Wochen in Anrechnung, weil für beide Wochen wegen der Arbeit am Montag bzw. Sonnabend Marken zu lieben sind, vielmehr ist nur dann je eine Krankheitswoche anzurechnen, wenn die Krankheit und dadurch hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit ununterbrochen während der ganzen Kalenderwoche gedauert hat.

[Die Berechnung der Krankheitswochen] gemäß § 17 ab. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist bisher in verschiedener Weise erfolgt, indem theils nur diejenigen Wochen gezählt wurden, während deren ganzer Dauer der Quittungsfaranten-Inhaber frant und erwerbsunfähig war, theils die Zahl der Krankheitstage durch 7 dividiert, theils endlich die Zahl der Montage während der mehr als 7-tägigen Krankheitsdauer als maßgebend erachtet wurden. Das Reichsversicherungssamt hat unter 11. Juni d. J. die erwähnte Berechnung als die richtige und dem Willen des Gesetzes entsprechende erklärt, weil nach dem Gesetz auch für diejenigen Wochen, in welchen der Versicherungspflichtige in Folge von Krankheit nur teilweise gearbeitet hat, Marken geleistet werden müssen, andere Hindernissfälle als Krankheit, z. B. Arbeitslosigkeit, aber ganz ausscheiden, also Wochenheile, bezüglich der verhinderten Marktentstehung nicht in Betracht kommen können. Wenn also jemand vom Dienstag der einen Woche bis einschließlich Freitag der nächsten Woche frant gewesen ist, so kommt doch keine der beiden Wochen in Anrechnung, weil für beide Wochen wegen der Arbeit am Montag bzw. Sonnabend Marken zu lieben sind, vielmehr ist nur dann je eine Krankheitswoche anzurechnen, wenn die Krankheit und dadurch hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit ununterbrochen während der ganzen Kalenderwoche gedauert hat.

[Die Berechnung der Krankheitswochen] gemäß § 17 ab. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist bisher in verschiedener Weise erfolgt, indem theils nur diejenigen Wochen gezählt wurden, während deren ganzer Dauer der Quittungsfaranten-Inhaber frant und erwerbsunfähig war, theils die Zahl der Krankheitstage durch 7 dividiert, theils endlich die Zahl der Montage während der mehr als 7-tägigen Krankheitsdauer als maßgebend erachtet wurden. Das Reichsversicherungssamt hat unter 11. Juni d. J. die erwähnte Berechnung als die richtige und dem Willen des Gesetzes entsprechende erklärt, weil nach dem Gesetz auch für diejenigen Wochen, in welchen der Versicherungspflichtige in Folge von Krankheit nur teilweise gearbeitet hat, Marken geleistet werden müssen, andere Hindernissfälle als Krankheit, z. B. Arbeitslosigkeit, aber ganz ausscheiden, also Wochenheile, bezüglich der verhinderten Marktentstehung nicht in Betracht kommen können. Wenn also jemand vom Dienstag der einen Woche bis einschließlich Freitag der nächsten Woche frant gewesen ist, so kommt doch keine der beiden Wochen in Anrechnung, weil für beide Wochen wegen der Arbeit am Montag bzw. Sonnabend Marken zu lieben sind, vielmehr ist nur dann je eine Krankheitswoche anzurechnen, wenn die Krankheit und dadurch hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit ununterbrochen während der ganzen Kalenderwoche gedauert hat.

[Die Berechnung der Krankheitswochen] gemäß § 17 ab. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist bisher in verschiedener Weise erfolgt, indem theils nur diejenigen Wochen gezählt wurden, während deren ganzer Dauer der Quittungsfaranten-Inhaber frant und erwerbsunfähig war, theils die Zahl der Krankheitstage durch 7 dividiert, theils endlich die Zahl der Montage während der mehr als 7-tägigen Krankheitsdauer als maßgebend erachtet wurden. Das Reichsversicherungssamt hat unter 11. Juni d. J. die erwähnte Berechnung als die richtige und dem Willen des Gesetzes entsprechende erklärt, weil nach dem Gesetz auch für diejenigen Wochen, in welchen der Versicherungspflichtige in Folge von Krankheit nur teilweise gearbeitet hat, Marken geleistet werden müssen, andere Hindernissfälle als Krankheit, z. B. Arbeitslosigkeit, aber ganz ausscheiden, also Wochenheile, bezüglich der verhinderten Marktentstehung nicht in Betracht kommen können. Wenn also jemand vom Dienstag der einen Woche bis einschließlich Freitag der nächsten Woche frant gewesen ist, so kommt doch keine der beiden Wochen in Anrechnung, weil für beide Wochen wegen der Arbeit am Montag bzw. Sonnabend Marken zu lieben sind, vielmehr ist nur dann je eine Krankheitswoche anzurechnen, wenn die Krankheit und dadurch hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit ununterbrochen während der ganzen Kalenderwoche gedauert hat.

[Die Berechnung der Krankheitswochen] gemäß § 17 ab. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist bisher in verschiedener Weise erfolgt, indem theils nur diejenigen Wochen gezählt wurden, während deren ganzer Dauer der Quittungsfaranten-Inhaber frant und erwerbsunfähig war, theils die Zahl der Krankheitstage durch 7 dividiert, theils endlich die Zahl der Montage während der mehr als 7-tägigen Krankheitsdauer als maßgebend erachtet wurden. Das Reichsversicherungssamt hat unter 11. Juni d. J. die erwähnte Berechnung als die richtige und dem Willen des Gesetzes entsprechende erklärt, weil nach dem Gesetz auch für diejenigen Wochen, in welchen der Versicherungspflichtige in Folge von Krankheit nur teilweise gearbeitet hat, Marken geleistet werden müssen, andere Hindernissfälle als Krankheit, z. B. Arbeitslosigkeit, aber ganz ausscheiden, also Wochenheile, bezüglich der verhinderten Marktentstehung nicht in Betracht kommen können. Wenn also jemand vom Dienstag der einen Woche bis einschließlich Freitag der nächsten Woche frant gewesen ist, so kommt doch keine der beiden Wochen in Anrechnung, weil für beide Wochen wegen der Arbeit am Montag bzw. Sonnabend Marken zu lieben sind, vielmehr ist nur dann je eine Krankheitswoche anzurechnen, wenn die Krankheit und dadurch hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit ununterbrochen während der ganzen Kalenderwoche gedauert hat.

[Die Berechnung der Krankheitswochen] gemäß § 17 ab. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist bisher in verschiedener Weise erfolgt, indem theils nur diejenigen Wochen gezählt wurden, während deren ganzer Dauer der Quittungsfaranten-Inhaber frant und erwerbsunfähig war, theils die Zahl der Krankheitstage durch 7 dividiert, theils endlich die Zahl der Montage während der mehr als 7-tägigen Krankheitsdauer als maßgebend erachtet wurden. Das Reichsversicherungssamt hat unter 11. Juni d. J. die erwähnte Berechnung als die richtige und dem Willen des Gesetzes entsprechende erklärt, weil nach dem Gesetz auch für diejenigen Wochen, in welchen der Versicherungspflichtige in Folge von Krankheit nur teilweise gearbeitet hat, Marken geleistet werden müssen, andere Hindernissfälle als Krankheit, z. B. Arbeitslosigkeit, aber ganz ausscheiden, also Wochenheile, bezüglich der verhinderten Marktentstehung nicht in Betracht kommen können. Wenn also jemand vom Dienstag der einen Woche bis einschließlich Freitag der nächsten Woche frant gewesen ist, so kommt doch keine der beiden Wochen in Anrechnung, weil für beide Wochen wegen der Arbeit am Montag bzw. Sonnabend Marken zu lieben sind, vielmehr ist nur dann je eine Krankheitswoche anzurechnen, wenn die Krankheit und dadurch hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit ununterbrochen während der ganzen Kalenderwoche gedauert hat.

[Die Berechnung der Krankheitswochen] gemäß § 17 ab. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist bisher in verschiedener Weise erfolgt, indem theils nur diejenigen Wochen gezählt wurden, während deren ganzer Dauer der Quittungsfaranten-Inhaber frant und erwerbsunfähig war, theils die Zahl der Krankheitstage durch 7 dividiert, theils endlich die Zahl der Montage während der mehr als 7-tägigen Krankheitsdauer als maßgebend erachtet wurden. Das Reichsversicherungssamt hat unter 11. Juni d. J. die erwähnte Berechnung als die richtige und dem Willen des Gesetzes entsprechende erklärt, weil nach dem Gesetz auch für diejenigen Wochen, in welchen der Versicherungspflichtige in Folge von Krankheit nur teilweise gearbeitet hat, Marken geleistet werden müssen, andere Hindernissfälle als Krankheit, z. B. Arbeitslosigkeit, aber ganz ausscheiden, also Wochenheile, bezüglich der verhinderten Marktentstehung nicht in Betracht kommen können. Wenn also jemand vom Dienstag der einen Woche bis einschließlich Freitag der nächsten Woche frant gewesen ist, so kommt doch keine der beiden Wochen in Anrechnung, weil für beide Wochen wegen der Arbeit am Montag bzw. Sonnabend Marken zu lieben sind, vielmehr ist nur dann je eine Krankheitswoche anzurechnen, wenn die Krankheit und dadurch hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit ununterbrochen während der ganzen Kalenderwoche gedauert hat.

[Die Berechnung der Krankheitswochen] gemäß § 17 ab. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes ist bisher in verschiedener Weise erfolgt, indem theils nur diejenigen Wochen gezählt wurden, während deren ganzer Dauer der Quittungsfaranten-Inhaber frant und erwerbsunfähig war, theils die Zahl der Krankheitstage durch 7 dividiert, theils endlich die Zahl der Montage während der mehr als 7-tägigen Krankheitsdauer als maßgebend erachtet wurden. Das Reichsversicherungssamt hat unter 11. Juni d. J. die erwähnte Berechnung als die richtige und dem Willen des Gesetzes entsprechende erklärt, weil nach dem Gesetz auch für diejenigen Wochen, in welchen der Versicherungspflichtige in Folge von Krankheit nur teilweise gearbeitet hat, Marken geleistet werden müssen, andere Hindernissfälle als Krankheit, z. B. Arbeitslosigkeit, aber ganz ausscheiden, also Wochenheile, bezüglich der verhinderten Marktentstehung nicht in Betracht kommen können. Wenn also jemand vom Dienstag der einen Woche bis einschließlich Freitag der nächsten Woche frant gewesen ist, so kommt doch keine der beiden Wochen in Anrechnung, weil für beide Wochen wegen der Arbeit am Montag bzw. Sonnabend Marken zu lieben sind, vielmehr ist nur dann je eine Krankheitswoche anzurechnen, wenn die Krankheit und dadurch hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit ununterbrochen während der ganzen

Bekanntmachung.

Bei der Berufs- u. Gewerbezählung am 14. Juni d. J. in der Gemeinde Mocker hat sich folgendes Resultat ergeben:

Es waren 2306 Haushaltungen vorhanden, in welchen 4955 männliche und 5309 weibliche Personen, zusammen also eine Civilbevölkerung von 10 264 Personen lebten.

Es wurden 263 Landwirtschaftskarten und 99 Gewerbebogen ausgefertigt.

Die in Fort II im Gemeindebezirk Mocker untergebrachten Militärpersonen sind bei Stadt Thorn gezählt worden.

Mocker, den 19. Juli 1895.

Der Gemeindevorstand.

Wasserleitungseinrichtung.

Die Einrichtung des Rathauses, des Artushof-Hinterhauses (Coppernitsch. 12), sowie des Junghofes (Mauerstr. 2) mit Wasserleitung und Kanalisation soll im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Die Angebote sind in verschlossenem Umschlage mit Aufdrift bis Dienstag, den 23. d. Mts., Vormittags 11 Uhr im Stadtbauamt 1 abzugeben, zu welchem Termine auch die Definition der selben stattfindet.

Zeichnungen, Bedingungen und Anschlagsauszüge können bis dahin im Bauamt I während der Dienststunden eingesehen werden. Besichtigung für die Zuschlagserteilung finden nur solche Unternehmer, welche bereits ähnliche größere Arbeiten zur Zufriedenheit der Auftraggeber ausgeführt haben.

Thorn, den 16. Juli 1895.

Der Magistrat.

Koks

verläuft unsere Gasanstalt bis auf Weiteres 90 Pf. den Cr.

Den Transport ins Haus übernimmt die Gasanstalt innerhalb der Stadt für 10 Pf., nach den Vorstädten für 15 Pf. für den Cr.

Der Magistrat.

Ziehung am 19. Sept. cr.
der
Marienburger
Pferde-Lotterie,
in Verbindung mit dem
siebenzehnten
Luxus - Pferdemarkt.

Gesammt-Gewinne:
10 compl. bespannte Equipagen
mit
121 Reit- und Wagenpferden.
Außerdem
1895 goldene u. silberne Medaillen.
Loose à 1.10 Pf. zu haben in der
Expedition
d. „Thorner Zeitung.“

23 Pf.

gem. Buder per Pfund.
Eßfett p. Pf. 40 Pf., b. Abn. 5 Pf. 35 Pf. Pf.
Berliner Bratenfondmalz per Pf. 50 Pf.
Dampf-Coffee's, tägl. fr. p. Pf. v. 1,20 an.
sowie sämmtliche Colonialwaaren zu
billigsten Preisen empfohlen. (2675)
Eduard Kohnert, Windstr. Ecke 5.

Osserit: Neue sehr schöne
Speise - Kartoffel.
Krühe v. Schönbürg a. Cr. 4 Pf.
Vom 20. Juli ab:
Frische Rosen à Cr. 3 Mt.
Lieferung jeden Montag u. Donner-
tag frei Haus. (2534)

Sand, Dom. Bielawy bei Thorn.

Neue gefüllte

Fettheringe
eingetroffen. (2692)

Carl Sakriss,
Schuhmacherstraße.

Neue Fettheringe
hochsehn empfiehlt billig
Eduard Kohnert, Windstrasse Nr. 5

Formulare
zur An- u. Abmeldung
bei der
Ortskranken-Kasse
sind vorrätig in der
Rathsbuchdruckerei
Ernst Lambeck.

Hochherrschaffl. Hans
in unmittelbarer Nähe des Stadt-
(Biegelei) Waldes ist unter sehr
günstigen Bedingungen zu ver-
kaufen. Reflectanten belieben
ihre Offerten unter L. S. in
der Exped. d. St. niederzulegen.

Oehmig-Weidlich
Seife

von C.H.Oehmig-Weidlich
Zeitz (Filialfabrik Basel)

(Grösste Seifen- und Parfümeriefabrik Deutschlands. — Geschäftspersonal über 240 Personen.)

ist rein und neutral und bleibt
allein die beste und billigste Seife
für die Wäsche und den Haushalt.
Gibt der Wäsche einen angenehmen Geruch.
Auch als Toilette-Seife zu empfehlen.

Warnung vor Nachahmungen!
Da minderwertige Nachahmungen im Handel vorkommen, beachte man genau, dass jedes „ächte“ Stück meine volle Firma trägt!
Verkauf zu Fabrikpreisen in Original-Packeten von 1, 2, 3 u. 6 Pf. (3 u. 6 Pf. - Packete mit Gratisbeilage eines Stückes seiner Toilettenseife), sowie in einzelnen Stücken.

Verkaufsstellen durch Plakate (wie obige Abbildung) kenntlich.

Hier zu haben bei: Anders & Co., P. Begdon, Anton Kozwara E. Weber.
In Mocker bei: Bruno Bauer.

(2599)

Konkurswaren-Ausverkauf.

Das zur Hermann Gottsche'schen Konkursmasse gehörige
Waarenlager,

bestehend aus:

Damen-, Herren- und Kinder-Confection,
Kleiderstoffen, Leinenwaren u. Futter Sachen,
taxirt auf Markt 26 940,

soll im Ganzen verkauft werden.
Schriftliche Offerten sind bis zum 23. Juli nebst einer Bietungs- Caution von
Mark 500 bei dem Unterzeichneten abzugeben.

Der Zuschlag wird am 27. Juli, Vormittags 11 Uhr, in meinem Comptoir ertheilt.
Besichtigung des Lagers an den Wochentagen.

Thorn, im Juli 1895.

Max Pünchera,
Konkurs-Verwalter.

(2635)

Mellage's Schrift:

„39 Monate bei gesundem Geiste als
Irrsinniger eingekerkert“

mit Illustrationen,
deren Beschlagnahme aufgehoben ist,
wieder vorrätig und à 1 Mk. zu haben bei

Walter Lambeck.

Aachener Badeofen

D. R.P. 20 000 Stück in Betrieb
mit neuen Verbesserungen.

In 5 Minuten ein warmes Bad!

Bis heute unerreicht in Schnelligkeit der Heizung u. Gasersparniß,
Preisgekrönte Gasheizöfen.

Prospecte gratis und franco.

J. G. Houben Sohn Carl.

Aachen. (1338)

Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.

Wunder-Cigarren-Spitze

Der Rauch zaubert reizende Bilder im Röhrchen
hervor. Amüsant für jeden Raucher. Edle Weichsel
mit edl. Cigarettenpapier Nr. 1.25, d. sgl. Cigarettenpapier Nr. 1.10.
Von 2 Stück an frankfurter Juvalding überall erhältlich; von
1/2 Dbl. an 20% Rab. Briefmar. in Zahlung. Zu beziehen von

Hermann Hurwitz & Co., Berlin C. Klosterstrasse 49.

D. R. Patent a.

Cigarrenspitzen erhalten, beim Dant. für Herren
eine wirklich nette Unterhaltung. Werde
es meinen Kollegen ebenfalls empfehlen.

Hermann, Goldweber, & Compagnie, Infanterie-
Regiment Nr. 13, Würzburg in Westfalen.

Neu! 

Der Rauch zaubert reizende Bilder im Röhrchen
hervor. Amüsant für jeden Raucher. Edle Weichsel
mit edl. Cigarettenpapier Nr. 1.25, d. sgl. Cigarettenpapier Nr. 1.10.
Von 2 Stück an frankfurter Juvalding überall erhältlich; von
1/2 Dbl. an 20% Rab. Briefmar. in Zahlung. Zu beziehen von

Hermann Hurwitz & Co., Berlin C. Klosterstrasse 49.

D. R. Patent a.

Cigarrenspitzen erhalten, beim Dant. für Herren
eine wirklich nette Unterhaltung. Werde
es meinen Kollegen ebenfalls empfehlen.

Hermann, Goldweber, & Compagnie, Infanterie-
Regiment Nr. 13, Würzburg in Westfalen.

Der Rauch zaubert reizende Bilder im Röhrchen
hervor. Amüsant für jeden Raucher. Edle Weichsel
mit edl. Cigarettenpapier Nr. 1.25, d. sgl. Cigarettenpapier Nr. 1.10.
Von 2 Stück an frankfurter Juvalding überall erhältlich; von
1/2 Dbl. an 20% Rab. Briefmar. in Zahlung. Zu beziehen von

Hermann Hurwitz & Co., Berlin C. Klosterstrasse 49.

D. R. Patent a.

Cigarrenspitzen erhalten, beim Dant. für Herren
eine wirklich nette Unterhaltung. Werde
es meinen Kollegen ebenfalls empfehlen.

Hermann, Goldweber, & Compagnie, Infanterie-
Regiment Nr. 13, Würzburg in Westfalen.

Der Rauch zaubert reizende Bilder im Röhrchen
hervor. Amüsant für jeden Raucher. Edle Weichsel
mit edl. Cigarettenpapier Nr. 1.25, d. sgl. Cigarettenpapier Nr. 1.10.
Von 2 Stück an frankfurter Juvalding überall erhältlich; von
1/2 Dbl. an 20% Rab. Briefmar. in Zahlung. Zu beziehen von

Hermann Hurwitz & Co., Berlin C. Klosterstrasse 49.

D. R. Patent a.

Cigarrenspitzen erhalten, beim Dant. für Herren
eine wirklich nette Unterhaltung. Werde
es meinen Kollegen ebenfalls empfehlen.

Hermann, Goldweber, & Compagnie, Infanterie-
Regiment Nr. 13, Würzburg in Westfalen.

Der Rauch zaubert reizende Bilder im Röhrchen
hervor. Amüsant für jeden Raucher. Edle Weichsel
mit edl. Cigarettenpapier Nr. 1.25, d. sgl. Cigarettenpapier Nr. 1.10.
Von 2 Stück an frankfurter Juvalding überall erhältlich; von
1/2 Dbl. an 20% Rab. Briefmar. in Zahlung. Zu beziehen von

Hermann Hurwitz & Co., Berlin C. Klosterstrasse 49.

D. R. Patent a.

Cigarrenspitzen erhalten, beim Dant. für Herren
eine wirklich nette Unterhaltung. Werde
es meinen Kollegen ebenfalls empfehlen.

Hermann, Goldweber, & Compagnie, Infanterie-
Regiment Nr. 13, Würzburg in Westfalen.

Der Rauch zaubert reizende Bilder im Röhrchen
hervor. Amüsant für jeden Raucher. Edle Weichsel
mit edl. Cigarettenpapier Nr. 1.25, d. sgl. Cigarettenpapier Nr. 1.10.
Von 2 Stück an frankfurter Juvalding überall erhältlich; von
1/2 Dbl. an 20% Rab. Briefmar. in Zahlung. Zu beziehen von

Hermann Hurwitz & Co., Berlin C. Klosterstrasse 49.

D. R. Patent a.

Cigarrenspitzen erhalten, beim Dant. für Herren
eine wirklich nette Unterhaltung. Werde
es meinen Kollegen ebenfalls empfehlen.

Hermann, Goldweber, & Compagnie, Infanterie-
Regiment Nr. 13, Würzburg in Westfalen.

Der Rauch zaubert reizende Bilder im Röhrchen
hervor. Amüsant für jeden Raucher. Edle Weichsel
mit edl. Cigarettenpapier Nr. 1.25, d. sgl. Cigarettenpapier Nr. 1.10.
Von 2 Stück an frankfurter Juvalding überall erhältlich; von
1/2 Dbl. an 20% Rab. Briefmar. in Zahlung. Zu beziehen von

Hermann Hurwitz & Co., Berlin C. Klosterstrasse 49.

D. R. Patent a.

Cigarrenspitzen erhalten, beim Dant. für Herren
eine wirklich nette Unterhaltung. Werde
es meinen Kollegen ebenfalls empfehlen.

Hermann, Goldweber, & Compagnie, Infanterie-
Regiment Nr. 13, Würzburg in Westfalen.

Der Rauch zaubert reizende Bilder im Röhrchen
hervor. Amüsant für jeden Raucher. Edle Weichsel
mit edl. Cigarettenpapier Nr. 1.25, d. sgl. Cigarettenpapier Nr. 1.10.
Von 2 Stück an frankfurter Juvalding überall erhältlich; von
1/2 Dbl. an 20% Rab. Briefmar. in Zahlung. Zu beziehen von

Hermann Hurwitz & Co., Berlin C. Klosterstrasse 49.

D. R. Patent a.

Cigarrenspitzen erhalten, beim Dant. für Herren
eine wirklich nette Unterhaltung. Werde
es meinen Kollegen ebenfalls empfehlen.

Hermann, Goldweber, & Compagnie, Infanterie-
Regiment Nr. 13, Würzburg in Westfalen.

Der Rauch zaubert reizende Bilder im Röhrchen
hervor. Amüsant für jeden Raucher. Edle Weichsel
mit edl. Cigarettenpapier Nr. 1.25, d. sgl. Cigarettenpapier Nr. 1.10.
Von 2 Stück an frankfurter Juvalding überall erhältlich; von
1/2 Dbl. an 20% Rab. Briefmar. in Zahlung. Zu beziehen von

Hermann Hurwitz & Co., Berlin C. Klosterstrasse 49.

D. R. Patent a.

Cigarrenspitzen erhalten, beim Dant. für Herren
eine wirklich nette Unterhaltung. Werde
es meinen Kollegen ebenfalls empfehlen.

Hermann, Goldweber, & Compagnie, Infanterie-
Regiment Nr. 13, Würzburg in Westfalen.

Der Rauch zaubert reizende Bilder im Röhrchen
hervor. Amüsant für jeden Raucher. Edle Weichsel
mit edl. Cigarettenpapier Nr. 1.25, d. sgl. Cigarettenpapier Nr. 1.10.
Von 2 Stück an frankfurter Juvalding überall erhältlich; von
1/2 Dbl. an 20% Rab. Briefmar. in Zahlung. Zu beziehen von

Hermann Hurwitz & Co., Berlin C. Klosterstrasse 49.

D. R. Patent a.

Cigarrenspitzen erhalten, beim Dant. für Herren
eine wirklich nette Unterhaltung. Werde
es meinen Kollegen ebenfalls empfehlen.

Hermann, Goldweber, & Compagnie, Infanterie-
Regiment Nr. 13, Würzburg in Westfalen.

Der Rauch zaubert reizende Bilder im Röhrchen
hervor. Amüsant für jeden Raucher. Edle Weichsel
mit edl. Cigarettenpapier Nr. 1.25, d. sgl. Cigarettenpapier Nr. 1.10.
Von 2 Stück an frankfurter Juvalding überall erhältlich; von
1/2 Dbl. an 20% Rab. Briefmar. in Zahlung. Zu beziehen von

Hermann Hurwitz & Co., Berlin C. Klosterstrasse 49.

D. R. Patent a.